Herr Gleß verwies auf den im November 2008 abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag zum Baufeld MK 1, der aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Rechtssprechung unter der aufschiebenden Bedingung stand, dass die erforderliche Änderung des Vergaberechts bis zum 31.03.2009 Rechtskraft erlangt und eine freihändige Vergabe möglich wird.

Herr Bode führte hierzu aus, dass der Bundestag am 19.12.2008 das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts beschlossen habe. Die erforderliche Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 13.02.2009, so dass das Gesetz nun Anfang März im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und rechtskräftig werden kann. Die Bedingung des Grundstückskaufvertrages hinsichtlich der Rechtsmäßigkeit einer freihändigen Vergabe wäre danach erfüllt.